



LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz



Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet  
Leue - Wilder See

Kurzfassung





## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Leue - Wilder See“  
Landesinterne Nr. 244, EU-Nr. DE 3847-310

#### Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg  
Öffentlichkeitsarbeit  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13  
14467 Potsdam  
Telefon: 0331 / 866 7237  
E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)  
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

#### Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2  
14467 Potsdam  
Telefon: 033201 / 442 - 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen  
Arnold-Breithor-Straße 8  
15754 Heidensee / OT Prieros  
Telefon: 033768 969-0  
Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:Gunnar.Heyne@lfu.brandenburg.de)

#### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen  
LB Planer+Ingenieure GmbH  
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

planland GbR  
Pohlstraße 58, 10785 Berlin  
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50  
[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie  
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin  
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161  
[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH  
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf  
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433  
[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).  
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Sonnentau im Moor südlich des Wilden Sees (Elena Frecot 2018)

Potsdam, im April 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.  
Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



## 1 Gebietscharakteristik

Das etwa 50 Hektar große Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Gebiet „Leue - Wilder See“ (EU-Nr. DE 3847-310, Landes-Nr. 244) ist im Westen des Naturparks „Dahme-Heideseen“ innerhalb des Landkreises Dahme-Spreewald gelegen. Es befindet sich nördlich von Groß Köris, unmittelbar östlich der Bundesautobahn A13 (siehe Abb. 1).

Das Schutzgebiet ist Bestandteil des gewässerreichen Talsandgebietes zwischen den Köriser Heideseen und den Pätzer Seen. Stillgewässer, Moore und Sümpfe nehmen etwa 12 % der Gebietsfläche ein. Die vorhandenen Moor-Restseen sind mäßig eutroph und karbonatreich (Wilder See) bis eutroph (Leue). Die Gewässer sind von torfmoosreichen Zwischenmooren und Moorwäldern unterschiedlicher Ausprägung umschlossen.

Die umgebenden Kiefernforste im FFH-Gebiet sind überwiegend Landeswald und kleinflächig Privatwald. Im Landeswald wurde bereits auf Teilflächen ein Waldumbau hin zu Laubmischwäldern initiiert.

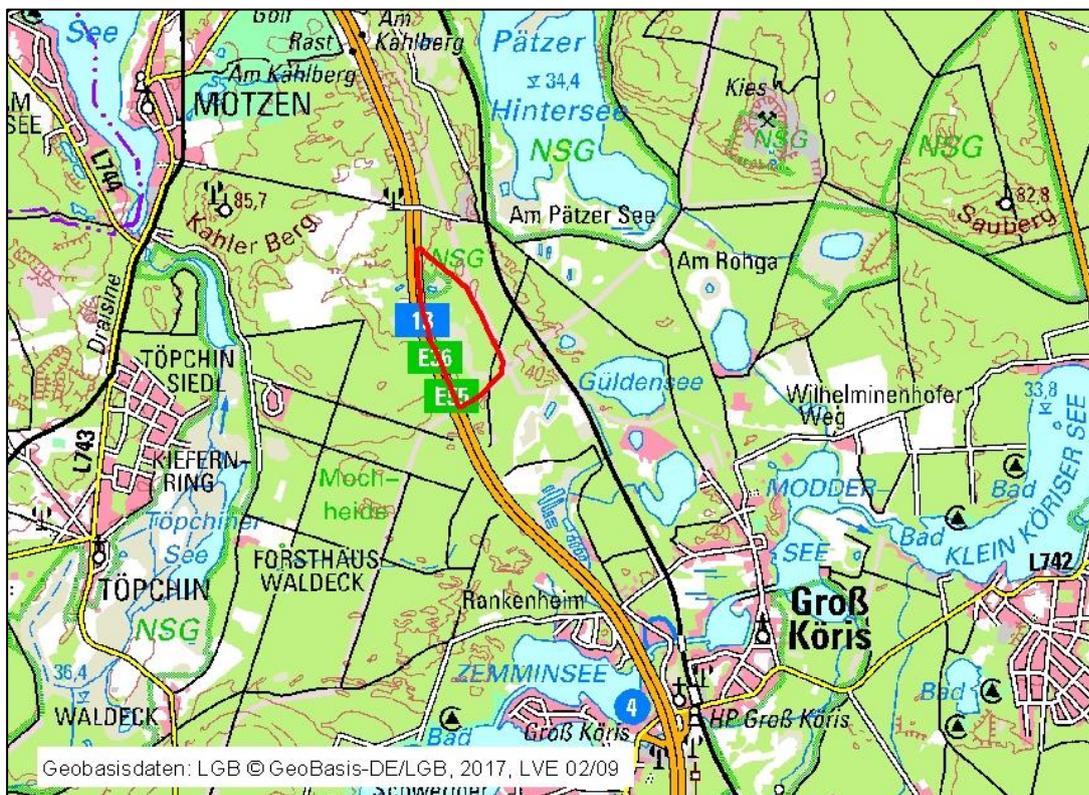


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Leue - Wilder See“ (Abb. maßstabslos)

Der Restsee der Leue und seine Verlandungszonen sind mit einer Größe von etwa 4 Hektar seit 1938 als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Das FFH-Gebiet „Leue - Wilder See“ befindet sich darüber hinaus vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dahme-Heideseen“. Es wurde im Jahr 2000 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) vorgeschlagen und an die EU gemeldet. Im Jahr 2004 erfolgte die Bestätigung durch die EU. Im Dezember 2016 wurde es durch die Fünfte Erhaltungszielverordnung im Land Brandenburg (5. ErhZV) als besonderes Erhaltungsgebiet (BEG) ausgewiesen.

### Charakteristische Lebensräume und Arten

Mit der Leue und dem Wilden See sind zwei kleine Restseen vorhanden. Die beiden von einander getrennt liegenden Moore der Leue und des Wilden Sees sind großflächig von Kiefernforsten umgeben. Moore und Sümpfe nehmen im FFH-Gebiet etwa 5 ha Fläche ein. Die sauren Übergangsmoore sind im Gebiet durch eine starke Ausbreitung von Schilf (*Phragmites communis*) gekennzeichnet. Weitere Flächen sind als Moorgebüsche mit dominierendem Faulbaum (*Frangula alnus*) charakterisiert. Von der Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) beherrschte Moorzwälder sowie Erlenbruchwälder unterschiedlicher Trophie repräsentieren die natürlichen Waldgesellschaften der Nassstandorte.

Insgesamt werden ca. 27 % der Fläche von gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG) eingenommen, siehe folgende Tabelle.

**Tab. 1: Übersicht der Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Leue - Wilder See“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Stillgewässer	0,82	1,68	0,82	1,68
Moore und Sümpfe	5,21	10,66	5,21	10,66
Gras- und Staudenfluren	0,62	1,26	0,39	0,80
Wälder	6,82	13,95	6,82	13,95
Forste	35,46	72,51	0	0
<b>Summe</b>	<b>48,93</b>	<b>100</b>	<b>13,24</b>	<b>27,09</b>

Als wertgebende Tierart nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist ein Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) vorhanden. Zu den weiteren, für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsamen Vorkommen gehören u.a. Moorfrosch (*Rana arvalis*), Kranich (*Grus grus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) sowie die Gefäßpflanzenarten Kleiner Wasserschlauch (*Utricularia minor*), Mittlerer Wasserschlauch (*Utricularia intermedia*) und Weißes Schnabelried (*Rhynchospora alba*).

## 2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

Die **grundsätzlichen Ziele und Maßnahmen** der Managementplanung beziehen sich auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) der Moore und Gewässer (LRT 3150, 7140, 7210\*, 91D0\*, siehe folgende Kapitel) sowie auf das Vorkommen der nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützten Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*).

Ein grundlegendes naturschutzfachliches Ziel ist die Stabilisierung des Wasserhaushalts zur nachhaltigen Sicherung der Moorkörper. Für einen langfristig stabilen Wasserhaushalt ist der Waldumbau in den oberirdischen Einzugsgebieten beider Moore von großer Bedeutung. Die Bestockung in den knapp 80 ha umfassenden Einzugsgebieten besteht weitgehend aus reinen Kiefernforsten. Diese sollen zu Laubholz-Nadelholz-Mischbeständen aus standortheimischen Baumarten (entsprechend der potentiellen natürlichen Vegetation sind dies Traubeneichen-Wälder mit Beteiligung der Kiefer) umgewandelt werden. Entsprechende Maßnahmen werden für den Privat- und Landeswald vorgeschlagen, vgl. Kap. 2.2.

Darüber hinaus ist zur Unterstützung des Waldumbaus eine Reduzierung des Rehwild-Bestands im Gebiet von Bedeutung, damit eine Naturverjüngung von Trauben-Eiche, Eberesche und weiterer Laubhölzer ohne Einzäunung der Flächen möglich ist.

Die Niederschlagswässer der parallel verlaufenden Autobahn werden am Rand des FFH-Gebietes versickert. Im Bereich der Leue verläuft die Versickerungsmulde direkt neben dem Moorkörper. Zu welchen Stoffeinträgen es hierdurch insbesondere im Bereich der Leue kommt, sollte kurzfristig

untersucht werden. Erst mit einer belastbaren Untersuchung der stofflichen und quantitativen Zusammensetzung potenzieller Einträge in die sensiblen Moorflächen lassen sich weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation entwickeln. Zur Erhaltung der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sowie des Restsees der Leue (Natürliche eutrophe Seen, LRT 3150) ist auf Basis der Untersuchungsergebnisse der weitere Handlungsbedarf zu überprüfen.

Die an die EU gemeldeten Lebensraumtypen und Arten sind in einem guten Erhaltungsgrad zu erhalten oder zu entwickeln. Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung der Art und des Umfangs der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

## **2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)**

Mit der Leue und dem Wilden See gehören zwei kleine Restseen dem Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (3150) an. Zusammen nehmen beide Gewässer weniger als 1 ha Fläche ein. Der Erhaltungsgrad wurde als gut (B) bewertet.

Eine Gefährdung der kleinen Gewässer besteht durch natürliche Verlandungsprozesse sowie zusätzlich durch den Klimawandel. Für das Gewässer der Leue besteht potenziell eine Gefährdung durch den Einfluss der Autobahn-Entwässerung und die damit einher gehende, weitere Eutrophierung des Gewässers.

Über die auf Gebietsebene vorgeschlagenen Maßnahmen (Waldumbau, stoffliche Untersuchungen) hinaus werden für den Lebensraumtyp keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen geplant.

## **2.2 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)**

Der Lebensraumtyp ist mit sechs Vorkommen auf 4,4 ha Fläche vertreten. Der Erhaltungsgrad zweier Flächen nahe des Wilden Sees ist auf 1,9 ha gut (B), jedoch im FFH-Gebiet überwiegend nur als mittel bis schlecht zu bewerten (C). In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Erhaltungsgrad der Übergangsmoore im Gebiet nachweislich verschlechtert. Zu beobachten ist eine Verschiebung des Nährstoffstatus in Richtung eutropher Moore. Deutliches Anzeichen sind u.a. die starke Ausbreitung von Schilf (*Phragmites communis*) und Hochstauden sowie das fehlende Schwingmoor-Regime in vielen Flächen. Es handelt sich überwiegend um Standmoore mit längeren Trockenphasen.

Es besteht die Verpflichtung, die Vorkommen des LRT zu einem auf Gebietsebene günstigen Erhaltungsgrad zu entwickeln. Das wichtigste Ziel ist, den Nährstoffstatus der Moore zu reduzieren, um die noch vorhandenen Bestände der Sauer-Zwischenmoore zu erhalten und, sofern möglich, in ihrem Zustand zu verbessern. Zu diesem Zweck sollen die an Schilf reichen Moorflächen im Bereich der Leue und südöstlich des Wilden Sees mindestens einmal jährlich gemäht und das Mahdgut entfernt werden. Alternativ könnten die Flächen an der Leue mit Schafen beweidet werden. Vorbereitend wären abschnittsweise Gehölze bzw. in den Flächen befindliches Totholz zu entfernen.

Als Erhaltungsmaßnahme wird auf 8 ha im Privatwald (Einzugsgebiet der Leue) ein Waldumbau vorgeschlagen. Maßnahmen zum Umbau der Kiefernbestände sollten mittelfristig (innerhalb von 10 Jahren) eingeleitet werden. Dazu sollte ein Voranbau mit standortgerechten Laubbäumen (vorrangig Trauben-Eiche) erfolgen. Eine Einzäunung zum Schutz vor Verbiss durch Rehwild ist voraussichtlich notwendig. Die Maßnahmen sind förderfähig. Vor der Umsetzung ist jedoch eine Munitionssondierung und ggf. -beräumung erforderlich, da die Flächen als kampfmittelbelastet eingestuft sind.

Für mehrere Flächen im Landeswald umgebend zum Wilden See wird ein mittelfristig einzuleitender Waldumbau auf ca. 11 ha Fläche vorgeschlagen (Übernahme vorhandener Naturverjüngung standort-

heimischer Baumarten, Voranbau mit standortheimischen Baumarten bzw. Saat, Zäunung der Flächen).

### **2.3 Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davalliana* (LRT 7210\*)**

Kalkreiche Sümpfe mit Vorkommen der Binsen-Schneide (*Cladium mariscus*), als prioritär zu erhaltender LRT 7210\*, sind nur kleinflächig am Wilden See vorhanden. Der Erhaltungsgrad des 0,1 ha umfassenden Bestands wurde als gut (B) bewertet. Die im Vergleich mit den 1990er Jahren eingetretene Verkleinerung des Lebensraumtyps beruht weitgehend auf natürlichen Prozessen. Ansatzpunkte zur Vergrößerung der LRT-Fläche im Rahmen eines aktiven Managements sind nicht erkennbar. Über die auf Gebietsebene vorgeschlagenen Maßnahmen (Waldumbau zur Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate) hinaus werden für den Lebensraumtyp keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen geplant.

### **2.4 Moorwälder (LRT 91D0\*)**

Sechs locker bis geschlossen bewaldete Flächen auf (dauer-)nassen Moorstandorten gehören auf insgesamt 5 ha dem prioritär zu erhaltenden Lebensraumtyp „Moorwälder“ (91D0\*) an. Davon sind drei Vorkommen auf 2,8 ha dem Subtyp 91D2\* (Kiefern-Moorwälder) zuzurechnen. Drei weitere Bestände gehören zu den Biotoptypen der Torfmoos-Moorbirken-Schwarzerlenwälder und Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwälder. Der Erhaltungsgrad aller Vorkommen wurde als gut (B) bewertet. Besonders typisch ausgeprägt ist ein lockerer Kiefern-Moorwald östlich des Restsees der Leue.

Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Vorkommen des Lebensraumtyps bestehen v.a. im Süden des FFH-Gebietes durch den sichtlich gestörten Wasserhaushalt und ein damit einher gehendes periodisches Trockenfallen. Über die auf Gebietsebene vorgeschlagenen Maßnahmen (Waldumbau zur Erhöhung der Grundwasserneubildungsrate) hinaus werden dennoch für den Lebensraumtyp keine Erhaltungsmaßnahmen geplant. Da die lebensraumtypischen Habitatstrukturen durchweg als gut bewertet wurden und das lebensraumtypische Arteninventar bei fast allen Vorkommen vollständig und typisch ausgeprägt ist, werden für den Lebensraumtyp 91D0\* ebenfalls keine Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

## **3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Arten nach Anhang II der FFH-RL notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

### **3.1 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Die Große Moosjungfer, eine Libellenart mäßig nährstoffreicher Moore, ist im Bereich der Leue mit einem guten Erhaltungsgrad (B) nachgewiesen. Wesentlich für die Entwicklung der Libellenlarven ist, dass deren Lebensräume auch während langer regenarmer Perioden nicht austrocknen. Potenziell besteht eine Gefährdung des Vorkommens durch den Klimawandel. Ein dringender Handlungsbedarf besteht nicht. Langfristig können zur Erhaltung der Population Flachabtorfungen innerhalb der Habitatfläche erforderlich werden. Der Bedarf wäre durch ein Monitoring festzustellen.

## 4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Hinsichtlich der Lebensraumtypen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150), Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140), Kalkreiche Sümpfe mit *Cladium mariscus* und Arten des *Caricion davallianae* (7210\*) und Moorwälder (91D0\*) sowie der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) bestehen Kohärenzbeziehungen mit den umliegenden FFH-Gebieten „Töpchiner Seen“, „Pätzer Hintersee“, „Heideseen bei Groß Köris“, „Radeberge“ sowie „Löptener Fenne und Wustrickwiesen“.

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung bedeutsam. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt,
- der LRT/ die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein Lebensraumtyp bzw. eine Art aktuell einen durchschnittlichen oder eingeschränkten Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen. In der folgenden Tabelle ist die Bedeutung der LRT und Arten nach Anhang I und II der FFH-RL im FFH-Gebiet in Bezug zum jeweiligen Erhaltungszustand innerhalb der Biogeografischen Region dargestellt.

Die prioritär zu erhaltenden Moorwälder (LRT 91D0\*) weisen im FFH-Gebiet einen guten Erhaltungsgrad auf. Die Vorkommen haben daher eine mittlere Bedeutung für das Netz Natura 2000. Für die übrigen Lebensraumtypen und die Große Moosjungfer lässt sich aufgrund der kleinen Vorkommen sowie des mittleren bis schlechten Zustands der Übergangsmoore (LRT 7140) eine nur geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000 ableiten.

**Tab. 2: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/ Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>
3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	B	-	ungünstig-unzureichend
7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	(Weißes Schnabelried)	ungünstig-unzureichend
7210* – Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des <i>Caricion davallianae</i>	-	B	-	ungünstig-unzureichend
91D0* – Moorwälder	x	B	-	ungünstig-unzureichend
LEUCPECT Große Moosjungfer	x	B	-	ungünstig-unzureichend

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-RL  
<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = sehr gut, B = gut, C = durchschnittlich oder eingeschränkt  
<sup>3</sup> grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg

Landesamt für Umwelt

